

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0156/2002

25. April 2002

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission an den Rat über die Europäische Union
und das Kaliningrader Gebiet
(KOM(2001) 26 – C5-0099/2001 – 2001/2046(COS))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame
Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatlerin: Magdalene Hoff

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	6
BEGRÜNDUNG.....	14
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE FREIHEITEN UND RECHTE DER BÜRGER, JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN.....	18

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 19. März 2002 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung an den Rat über die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet (KOM (2001) 26 – 2001/2046(COS)).

In der Sitzung vom 15. März 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie die Mitteilung an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0099/2001).

In der Sitzung vom 7. Februar 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er die Mitteilung auch an den Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik benannte in seiner Sitzung vom 20. März 2001 Magdalene Hoff als Berichterstatterin.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 22.-24. Januar und 22.-23. April 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbourne, Geoffrey Van Orden und Christos Zacharakis, stellvertretende Vorsitzende; Ole Andreasen, John Walls Cushnahan, Véronique De Keyser, Rosa M. Díez González, Andrew Nicholas Duff (in Vertretung von Paavo Väyrynen), James E.M. Elles (in Vertretung von Johan Van Hecke), Giovanni Claudio Fava (in Vertretung von Catherine Lalumière), Glyn Ford, Michael Gahler, Jas Gawronski, Vasco Graça Moura (in Vertretung von Philippe Morillon), Klaus Hänsch, Ulpu Iivari (in Vertretung von Magdalene Hoff), Joost Lagendijk, Armin Laschet, Cecilia Malmström, Miguel Angel Martínez Martínez (in Vertretung von Raimon Obiols i Germà), Emmanouil Mastorakis (in Vertretung von Alexandros Baltas gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Emilio Menéndez del Valle, Pasqualina Napoletano, Arie M. Oostlander, Elena Ornella Paciotti (in Vertretung von Ioannis Souladakis gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Doris Pack, Hans-Gert Poettering (in Vertretung von Alfred Gomolka), Jacques F. Poos, Jannis Sakellariou, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Amalia Sartori, Elisabeth Schroedter, David Sumberg, Ilkka Suominen, Hannes Swoboda, Charles Tannock, Bob van den Bos, Demetrio Volcic, Karl von Wogau, Jan Marinus Wiersma und Matti Wuori.

Die Stellungnahme des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ist dem Bericht beigelegt. Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie beschloss am 11. April 2001, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 25. April 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für

die Tagung angeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet (KOM(2001) 26 – C5-0099/2001 – 2001/2046(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet (KOM(2001) 26 – C5-0099/2001),
 - in Kenntnis des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der Europäischen Union und Russland, das am 1. Dezember 1997 in Kraft trat,
 - in Kenntnis der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland, die vom Europäischen Rat in Köln am 4. Juni 1999 angenommen wurde¹,
 - in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission an den Rat „Eine nördliche Dimension für die Politik der Union“ (KOM(1998) 589 – C4-0067/1999) und des auf dieses Dokument bezogenen Aktionsplans von Feira,
 - in Kenntnis der „Mittelfristigen Strategie Russlands zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union 2000–2010“, vorgelegt anlässlich des Gipfels EU-Russland vom Oktober in Helsinki,
 - in Kenntnis der „Außenpolitischen Konzeption“ Russlands vom Juli 2000,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Russland, insbesondere zum Kaliningrader Gebiet und zur Nördlichen Dimension einschließlich seiner Entschließung vom 2. April 1998 zu der Mitteilung der Kommission über „Die künftigen Beziehungen der Europäischen Union zu Russland“ und dem Aktionsplan „Die Europäische Union und Russland: die künftigen Beziehungen“² sowie seiner Entschließung vom 13. Dezember 2000 über „Die Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland“³,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0156/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Erweiterung der Europäischen Union um Polen und Litauen Kaliningrad, die Exklave Russlands, in die Situation versetzt, von den Außengrenzen der Europäischen Union eingeschlossen zu sein, mit Ausnahme des Küstenstreifens,

¹ ABl. L 157 vom 24.6.1999, S. 1

² ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 166

³ ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 176

der den Zugang zur Ostsee bildet, was es erforderlich macht, nach einer Lösung zu suchen, den Personen- und Warenverkehr zwischen Kaliningrad und dem russischen Kernland unter Einhaltung der Bestimmungen für EU-Außengrenzen zu ermöglichen,

- B. in der Erwägung, dass es daher gilt, durch gemeinsame Anstrengungen die Nachteile der geographischen Trennung des Gebiets von dem russischen Kernland durch die Chance seiner Nähe zum dynamischen Ostseeraum und zur sich erweiternden EU aufzuzeigen, und dass alle nur möglichen Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erhebliche Einkommenskluft zwischen Kaliningrad und den angrenzenden Regionen zu überwinden,
- C. in der Erwägung, dass die Tendenz unter den Verantwortlichen in Russland wächst, in den internationalen Beziehungen eine Hinwendung zu einer engeren Anbindung an Europa zu befürworten (Handel, Energiepartnerschaft), was die Chancen einer gemeinsamen Suche nach praktischen Regelungen für Kaliningrad erhöht,
- D. in der Erwägung, dass die Verantwortlichen in Moskau mittlerweile der zivilen Entwicklung des Gebiets Vorrang vor seiner Profilierung als vorgeschobene Militärbastion geben,
- E. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren im Kaliningrader Oblast die zivile Gesellschaft in einer Fülle verschiedener NRO aktiv ist, deren Themen Weltanschauungen, bzw. politische Ziele, Organisationsformen und Finanzgrundlagen sehr heterogen und pluralistisch sind, wofür bisher aber ein klarer politischer Rahmen, Transparenz und Rechtssicherheit fehlen,
- F. in der Erwägung, dass das PKA den geeigneten Rahmen für Gespräche bildet, um die Lebensfähigkeit Kaliningrads unter veränderten geopolitischen Bedingungen zu sichern,
- G. in der Erwägung, dass sich Kaliningrad zu einem „Hauptprojekt“ für die Zusammenarbeit des Nordwestens Russlands mit der EU entwickeln und möglicherweise frische Impulse erfolgreicher Strukturreformen für Russland insgesamt geben könnte,
- H. in der Erwägung, dass ein Scheitern beim Aufhalten des wirtschaftlichen und sozialen Verfalls das Gebiet in der sich dynamisch entwickelnden Ostseekooperation zu einer chronischen Quelle von Unberechenbarkeit, Instabilität und Umweltzerstörung machen würde und darüber hinaus geeignet wäre, die Ansätze zu einer Partnerschaft EU-Russland zu beschädigen,
- I. in der Erwägung, dass der Oblast und die Stadt Kaliningrad mit den verschiedenen Verkehrsträgern unzureichend direkt an die EU-Mitgliedsstaaten angebunden sind, was einen regen partnerschaftlichen Austausch auf wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gebiet erheblich behindert,
- J. in der Erwägung, dass die neue Administration Kaliningrads wie auch der Großteil seiner Eliten bei zuverlässiger Anbindung an die Moskauer Zentrale zugleich für eine weitere Öffnung des Gebiets in den Ostseeraum und nach Europa eintreten,

- K. in der Erwägung, dass die Moskauer Zentrale zwar Beschlüsse zu engerer administrativer Anbindung Kaliningrads gefasst hat, dass aber noch immer keine Entwicklungsstrategie für die Region verabschiedet worden ist, die mit den EU-Aktivitäten abgestimmt werden könnte,
- L. in der Erwägung, dass im Juni 2001 der Vorsitz des Ostseerates turnusmäßig für ein Jahr an Russland gegangen ist, und in der daraus resultierenden Erwartung, dass diese Organisation einen aktiven Beitrag zur Realisierung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Gebiet leisten wird,
1. bekräftigt, dass das Gebiet Kaliningrad ein untrennbarer Bestandteil der Russischen Föderation ist und bleiben wird; weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Region bei Russland liegt, dass die EU jedoch ihre Bemühungen, bei der Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung der Region zu helfen, weitestgehend verstärken sollte; hofft deshalb, dass Moskau und die EU im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens eine reibungslose Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum gewährleisten können; ermutigt Russland, seine Pläne für Kaliningrad, einschließlich der finanziellen Aspekte, weiter zu konkretisieren; verweist zugleich auf die Notwendigkeit, dass das Gebiet Kaliningrad über ein verbessertes regionales Kommunikationsnetz mit seiner Außenwelt verfügen muss, auf das es aufgrund seiner einmaligen geographischen Lage vital angewiesen ist;
 2. bestärkt den Rat und die Kommission in ihrer Absicht, im Rahmen des PKA EU-Russland Lösungen zu finden, die die besondere Situation des Gebiets Kaliningrad in Rechnung stellen; fordert den Rat und die Kommission auf, die legitimen Interessen des Gebiets Kaliningrad und Russlands an einem reibungslosem Transitverkehr zwischen den beiden Teilen Russlands zu berücksichtigen;
 3. fordert den Rat und die Kommission auf, Klarheit in Bezug auf den Geltungsbereich der aufgrund des Besitzstandes möglichen praktischen Vorkehrungen auf dem Gebiet der Freizügigkeit zu schaffen und Vorschläge auf der Grundlage der bestehenden Möglichkeiten vorzulegen;
 4. betont, dass die Probleme an der Grenze zwischen Litauen, Polen und Kaliningrad durch unangemessene und ineffiziente Verwaltung sowie übermäßig komplizierte Verfahren verursacht werden;
 5. fordert die Kommission auf zusammen mit den Behörden von Kaliningrad Projekte zu entwickeln, um die Infrastruktur für den Grenzverkehr und die Qualifikationen der Grenz- und Zollbeamten zu verbessern; fordert insbesondere auch die zuständigen russischen Grenz- und Zollbehörden auf, ihrerseits für eine moderne, an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Einstellung ihrer Mitarbeiter zu sorgen und damit zu einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergängen beizutragen; ist der Auffassung, dass diese Projekte für die grenzüberschreitende Mobilität noch wichtiger sind als die Frage der Visa und dass für diese Projekte Nutzen gezogen werden kann aus den sehr guten Erfahrungen, die bei anderen gemeinsamen Projekten in den Bereichen Zoll- und Grenzkontrollen zwischen der EU und Russland gemacht wurden (z.B. das Projekt

Tscheremetjewo);

6. fordert die Kommission auf, zu prüfen, inwieweit multilaterale europäisch-russische Grenzpatrouillen entlang den östlichen Außengrenzen eingesetzt werden können;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Zuge der EU-Erweiterung nach Osten und unter uneingeschränkter Einhaltung des Übereinkommens von Schengen gemeinsam mit Russland, Polen und Litauen eine Balance zu suchen zwischen der zuverlässigen Sicherung der EU-Außengrenzen einerseits und dem Bedürfnis nach einem reibungslosen Visa- und Transitregime für Reisen nach und von Kaliningrad andererseits, um vor allem den Ängsten vor der Isolierung des Kaliningrader Gebiets entgegenzuwirken; fordert, die Idee zu prüfen, in Kaliningrad ein EU-Konsulat zu eröffnen; ist der Auffassung, dass das Angebot wirksamerer Verfahren für Transitvisa zu niedrigen Kosten gewährleistet werden sollte, und dass auch andere pragmatische Lösungen auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit ins Auge gefasst werden sollten; ist ferner der Auffassung, dass Bedrohungen für die innere Sicherheit der EU regelmäßig beobachtet werden sollten und Entscheidungen getroffen werden könnten, das Visaregime zu erleichtern, wenn in diesen regelmäßigen Beobachtungsberichten Verbesserungen festgestellt wurden;
8. bedauert, dass Nachbarstaaten, die um die Genehmigung ersucht haben, Konsulate in Kaliningrad zu eröffnen oder zu vergrößern, immer noch auf eine positive Reaktion der russischen Seite warten; unterstützt Kommissionsmitglied Patten in seiner Aufforderung an Russland, die Ausstellung internationaler Reisepässe für die Einwohner von Kaliningrad zu erleichtern; erinnert Russland an die Notwendigkeit, Reisepässe entsprechend den internationalen Standards auszustellen, Grenzübereinkommen zu ratifizieren, Rückführungsübereinkommen mit der EU und den an die Region Kaliningrad angrenzenden Ländern zu unterzeichnen und zu ratifizieren und die erforderlichen Schritte zum Ausbau der Infrastruktur der Grenzübergänge zu unternehmen;
9. fordert die Kommission auf, Russland anzubieten, eine Zweigstelle der EU-Mission in Kaliningrad einzurichten, um vor Ort für die Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung des EU-Aktionsprogramm für den Kaliningrader Oblast in Zusammenarbeit mit Russland präsent zu sein; hält es für denkbar, dass dieser Zweigstelle in Zukunft auch weitere Aufgaben übertragen werden können;
10. weist darauf hin, dass Kaliningrads als Teil Russlands, automatisch dem Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum beitreten wird, dass dessen erfolgreiche Integration jedoch nur erreicht werden kann, wenn Moskau zugleich eine stabile und berechenbare Strategie zu Kaliningrad entwickelt und daraus folgend klare Signale über Art und Umfang seines zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Engagements in dem Gebiet sendet;
11. unterstreicht, dass Korruption und Defizite in der sozioökonomischen Entwicklung den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährden;
12. würdigt die traditionell wichtige Rolle des Europarates bei der Förderung von

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;

13. vertritt die Auffassung, dass Russland die Anwendung eines anderen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtssystems in Kaliningrad möglich machen sollte, und dass Kaliningrad als Region eine Pilotfunktion haben und für andere Teile Russlands eine Vorreiterrolle spielen könnte;
14. hebt hervor, dass für einen Erfolg der Kooperation bezüglich Kaliningrad drei zentrale Voraussetzungen erfüllt werden müssen: "good governance" im Sinne einer effizienten Verwaltung, funktionierender Institutionen und tatsächlich greifender Regelwerke, Strukturreformen in den Bereichen Rechtssicherheit, berechenbare Steuergesetzgebung, Erwerb von Grund und Boden sowie ernsthafte Schritte hin zu einer wirtschaftlichen und sozialen Renaissance des Gebietes und ist der Auffassung, dass wirksame Maßnahmen gegen die Korruption für ihren Erfolg von entscheidender Bedeutung sind; ermuntert die russische Seite, durch Konzentration der lokalen Ansprechpartner die Bürokratie für in- und ausländische Investoren berechenbarer und ihr Engagement weniger zeitaufwendig zu machen;
15. betont, dass dem institutionellen Aufbau und dem Aufbau der Kapazitäten sowie der Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Verfahren, die wesentliche Elemente für die Entwicklung gerechter und nachhaltiger interner und externer Wirtschaftsbeziehungen sind, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; ist der Ansicht, dass insbesondere verlässliche legislative und administrative Bedingungen geschaffen werden müssen, um sowohl russisches als auch ausländisches Kapital in den Kaliningrader Oblast anzuziehen;
16. fordert die Kommission auf, mit den russischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die für die Region Kaliningrad geltenden Rechtsvorschriften anzupassen, damit die Aburteilung von Verbrechen verbessert und das Niveau der Strafen im Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel angeglichen werden kann;
17. fordert, dass im Zusammenhang mit der Nördlichen Dimension der Stärkung der Justiz und der Polizei im Kampf gegen das internationale Verbrechen Aufmerksamkeit zu widmen ist;
18. ersucht die russische Zentralregierung und die Regierung des Kaliningrader Oblast, gesetzliche und politische Rahmenbedingungen für ziviles Engagement zu schaffen und eine Verständigung in den verantwortlichen Regierungen und Parlamenten über die Bedeutung, Arbeitsformen und Wirkungsweisen von Zivilgesellschaft zu erreichen; fordert Rat und Kommission dazu auf, dies gezielt finanziell und auf der Basis von Partnerschaftsprogrammen zu unterstützen;
19. unterstreicht, dass Initiativen zur Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft durch die Aufnahme von Beziehungen zu den Akteuren der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union gefördert werden sollten, um eine demokratische Basiskultur zu schaffen;
20. verweist auf die dramatische ökologische Lage in Kaliningrad, welche nur durch

gemeinsame Anstrengungen der Europäischen Union, einzelner Mitgliedstaaten, anderer Ostseeränderstaaten sowie internationaler Finanzinstitute zu bewältigen ist; bedauert die bei der Verwirklichung eines Vorhabens zur Verbesserung des Systems der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Kaliningrad aufgetretenen Schwierigkeiten, und fordert alle zuständigen russischen Behörden auf, sicherzustellen, dass derartige Probleme schnell gelöst werden und bei künftigen Vorhaben nicht mehr auftreten;

21. fordert die Kommission auf, Kaliningrad bei der Anpassung der Normen und Standards seiner Exportprodukte an diejenigen der EU zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf technische Fertigung, ökologische Verträglichkeit und Konsumentenschutz;
22. fordert die Kommission zu verstärktem wirtschaftlichem Engagement in Kaliningrad auf; weist darauf hin, dass dabei Tacis, Phare und Interreg besser miteinander verklammert und die Internationalen Finanzinstitutionen stärker in die Projektarbeit einbezogen werden sollten; betont die Dringlichkeit, die regionalen und überregionalen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zu verbessern; unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Mikroprojekte für das Kennenlernen der Menschen auf beiden Seiten der Grenze und für das Einbeziehen der Akteure vor Ort in die Projektentwicklung, um so eine Basis für eine gute Projektumsetzung zu schaffen;
23. fordert Russland auf, zu gewährleisten, dass die Sonderwirtschaftszone (SWZ) mit WTO-Normen vereinbar ist und fordert die Kommission auf, Russland bei diesem Projekt zu unterstützen; weist darauf hin, dass hierbei zu prüfen wäre, ob und inwieweit sich Konvergenzen mit dem russischen Konzept einer Zone „exportorientierter Produktion“ ergeben;
24. fordert die Kommission auf, einen großen Teil ihrer finanziellen Hilfe für die Förderung eines positiveren Klimas für ausländische Direktinvestitionen vorzusehen, was zur Entwicklung einer Mischung aus wettbewerbsfähigen Teilen überkommener Anlagen und zukunftsorientierter Aktivitäten führen könnte; stellt fest, dass dazu insbesondere Telekommunikation, Verkehrsinfrastrukturen, Energieversorgung, Handel und Finanzwesen, Ökologie, spezialisierte Klein- und Mittelbetriebe gehören;
25. fordert die Kommission auf, materielles Engagement nicht als einseitiges Unterstützungsprogramm anzulegen, sondern als gemeinsames Entwicklungsprojekt mit Russland; weist darauf hin, dass es zugleich nur Zug um Zug eingegangen werden, d. h. nur in dem Maße erfolgen sollte, wie sich Moskau selbst in dem Gebiet substantiell engagiert; ist der Auffassung, dass die Bildung einer Task-force für Kaliningrad im Rahmen des PKA mit der Aufgabe, gemeinsam mit Experten aus Moskau und Kaliningrad Voraussetzungen und Chancen für einen Aufschwung des Gebiets zu sondieren, zu erwägen wäre;
26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zu verstärkter Interaktion mit dem Ostseerat zwecks Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Kaliningrads zu seinen Nachbarn auf; stellt fest, dass dazu die Entwicklung und Umsetzung multilateraler Projekte in Kaliningrad gehört, z. B. im Hinblick auf Grenzkoooperation, Förderung kleiner Unternehmen, Vernetzung der Kaliningrader

Staatsuniversität mit Hochschulen des Ostseeraums; weist darauf hin, dass die Gelegenheit hierfür günstig ist, denn Russland hat im Juni 2001 den Vorsitz im Ostseerat übernommen;

27. fordert die Aufnahme von institutionellen Entwicklungsprojekten in die TEMPUS-Aktivitäten in Kaliningrad, die auf die Herausbildung von administrativen und institutionellen Strukturen abzielen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Demokratie und Rechtsstaat;
28. wiederholt seinen Beschluss, die Haushaltslinie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2002 und 2003 zu erhöhen und fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen lebensfähige Projekte für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit Kaliningrads mit Polen und Litauen zu unterstützen; ist der Auffassung, dass Ziel solcher Sonderregelungen zu grenzüberschreitender Kooperation, begleitet von der Förderung grenzübergreifender Entwicklungsprojekte, die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze sein sollte;
29. begrüßt die erhebliche Verringerung der in der Region Kaliningrad stationierten Streitkräfte in den letzten Jahren und fordert die russischen Behörden auf, die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die verbleibenden Truppen sowie die beachtliche Erfahrung der russischen Streitkräfte bei der Bereitstellung und Aufrechterhaltung von Personal für friedenserhaltende Maßnahmen für künftige Krisenbewältigungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können;
30. fordert die Kommission auf, Polen und Litauen kontinuierlich in die Kaliningrad-Initiativen der EU einzubeziehen, insbesondere in der sie direkt betreffenden Frage des Visa- und Transitregimes; stellt fest, dass Information und Konsultation im Rahmen der Europaverträge vorgenommen werden könnten; und ist der Auffassung, dass im Verhältnis zu Russland zu gegebener Zeit entsprechende Beratungen unter Beteiligung von EU, Russland, Polen und Litauen erfolgen könnten;
31. fordert die Kommission auf, die politisch Verantwortlichen und die Bürger Kaliningrads intensiver über die Folgen der EU-Erweiterung für das Gebiet zu informieren; stellt fest, dass Ansatzpunkte und Instrumente hierfür u.a. wären: die Stärkung des EU-Informationsbüros in Kaliningrad, die Unterstützung der vom Ostseerat geförderten Euro-Fakultät der Staatsuniversität Kaliningrad, die Förderung europabezogener Veranstaltungen in Institutionen und Organisationen gesellschaftspolitischer Bildung vor Ort, darunter auch im Deutsch-Russischen Haus; weist darauf hin, dass diese in Kaliningrad geschätzte und von Moskau akzeptierte Institution einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die europäische Dimension setzen sollte;
32. fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang auch das örtliche Tacis-Büro zu ermächtigen, unbürokratisch Gelder für Kleinprojekte vor Ort zur Verfügung stellen zu können, zur Unterstützung der vielfältigen privaten Initiativen von EU-Bürgern, die insbesondere beim Aufbau von Kleinbetrieben und der sozialen Infrastruktur mit russischen Partnern und öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeiten;

33. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, der Duma und der Regierung der Russischen Föderation sowie der Duma und dem Gouverneur des Oblast Kaliningrad zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

HINTERGRUND

- a) Kaliningrad ist eine russische Exklave. In dem Gebiet leben insgesamt 950 000 Einwohner, davon knapp die Hälfte in der gleichnamigen Hauptstadt, dem ehemaligen Königsberg. Kaliningrad grenzt im Osten an Litauen, im Westen an Polen. Das russische Kernland ist gut 400 km entfernt.
- b) Um die gravierenden ökonomischen Nachteile dieser geographischen Situation aufzufangen, entwarf Moskau 1991 die Freie Wirtschaftszone und nach deren Auflösung 1995 die Sonderwirtschaftszone Kaliningrad (SWZ), die Kaliningrad Steuer- und Zollvergünstigungen beim Im- und Export (darunter auch ins russische Kernland) gewährt. Auf diese Weise sollte russisches und ausländisches Kapital angelockt werden, um Produktion und Dienstleistungswesen in Kaliningrad zu stimulieren. Dies ist jedoch weitgehend gescheitert: Aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen ist bisher kaum westliches Kapital nach Kaliningrad geflossen (bis einschließlich 2000 lediglich 70 Mio. \$). Die SWZ ist eher ein Instrument zur Förderung privater Interessengruppen, die oft mit lokalen Behörden verbunden sind; häufig wurde und wird sie auch zu umfangreichen illegalen und kriminellen Aktivitäten missbraucht. Kaliningrad befindet sich heute in einem massiven ökonomisch-sozialen Verfall.
- c) Mit der Osterweiterung, d. h. konkret dem Eintritt Polens und Litauens in die EU, wird sich die geopolitische Situation einschneidend verändern: Es wird dann zur Enklave der EU, d. h. umgeben von einem Staatenbund, der bei einer tendenziellen Aufhebung seiner Binnengrenzen eine Politik der Abgrenzung seiner Außengrenzen betreibt. Dies wird sich – so oder so – auf die Entwicklung Kaliningrads nachhaltig auswirken. Und nicht nur Kaliningrads: Der gesamte Ostseeraum und erst recht die Beziehungen zwischen Russland und der EU werden durch die Entwicklung in diesem Gebiet beeinflusst werden.
- d) Unter dieser Perspektive kann weder Russland noch die EU die Augen davor verschließen, dass die sich verändernden internationalen Bedingungen neue Lösungen verlangen. Ein starres Festhalten am alten Status quo Kaliningrads würde das Problem eher verschärfen. Damit wird Kaliningrad zugleich zum Testfall für das PAK EU-Russland: Sind die Partner in der Lage, eine einvernehmliche Regelung für Kaliningrad zu finden und damit ein gemeinsames Problem partnerschaftlich zu lösen?

Probleme und Chancen

- e) Es ist dringend geboten, den ökonomisch-sozialen Verfall Kaliningrads aufzuhalten. Denn wenn dies nicht gelingt, würde inmitten des EU-Ostseeraums ein gefährlicher Krisenherd entstehen: eine chronische Quelle von Unberechenbarkeit, Instabilität, Umweltzerstörung und Kriminalität. In- und ausländische Investoren wären noch weniger als bisher bereit, sich hier zu engagieren, die materiellen Trenngräben an den Ostgrenzen der EU würden sich vertiefen. Separatistische Tendenzen in Kaliningrad erhielten Zulauf und würden die internationalen Beziehungen im Ostseeraum zusätzlich belasten.

- f) Ziel muss vielmehr sein, einvernehmlich eine Regelung zu finden, durch die die Nähe zur EU zu einer Chance für Kaliningrad gestaltet werden kann. Kaliningrad als Verkehrsknotenpunkt, als Wirtschaftsstandort mit modernem Dienstleistungswesen könnte zur Herausbildung positiver Interdependenzen im Ostseeraum beitragen. Eine solche, von der EU unterstützte und geförderte Entwicklung würde zur weiteren Entspannung in diesem Raum beitragen und auch für Moskau Anreize schaffen, auf einen erneuten Ausbau seiner militärischen Präsenz in Kaliningrad zu verzichten.
- g) Kaliningrad hat heute bereits ein dichtes Netz von Kontakten in seinem internationalen Umfeld: mit Subregionen, Städten, Geschäftsleuten, Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen, Berufsverbänden, kulturellen Organisationen und NGOs. Keine andere russische Region verfügt über eine ähnliche Quantität und Qualität von Kontakten; dem stehen allerdings Moskauer Rezentralisierungsbestrebungen gegenüber. Die Osterweiterung darf dieses Netz nicht zerstören. Im Gegenteil: Im Rahmen des PAK muss auf zentraler Ebene eine Lösung gefunden werden, die dieses Netzwerk auf eine neue Basis stellt und Raum für vielfältige autonome Initiativen zwischen gesellschaftlichen Akteuren bietet. Dies würde nicht nur Kaliningrad eine Zukunftsperspektive geben; zugleich wäre dies auch ein attraktives Modell für eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen EU und Russland.

Ausgangspositionen

- h) Die Kommission hat ihre Vorstellungen zur Zukunft Kaliningrads bereits präzisiert („Die EU und das Kaliningrader Gebiet“ vom 17.01.2001). Dies geschah bewusst nicht in der Form eines Beschlusses, sondern als „Gedanken und Optionen für eine gemeinsame Erörterung“. Damit wird nicht nur unterstrichen, dass die Kommission in die Verhandlungen flexibel eintreten will; vor allem wird damit darauf hingewiesen, dass es Moskau ist, das die primäre Verantwortung für dieses Gebiet hat. In den Konsultationen mit der EU (sowie bis zu deren Beitritt teilweise auch mit Polen und Litauen) müssen die ersten konkreten Anstöße von Russland ausgehen. Es ist Russland, das über den Status von Kaliningrad entscheidet – dies muss selbstverständlich Voraussetzung aller Verhandlungen sein.
- i) Moskaus mittelfristige Planungen für Kaliningrad sind noch immer zu unkonkret, als dass sie eine gute Grundlage für Anstrengungen zur Entwicklung der Region bzw. für die Zusammenarbeit zwischen EU und Russland zur Frage Kaliningrad bilden könnten, die Präsident Putin auf dem Gipfel EU-Russland im Oktober 1999 in Helsinki als Pilotprojekt der bilateralen Zusammenarbeit bezeichnet hat. Zwar existieren Entwürfe eines russischen föderalen Programms für die Entwicklung der Region Kaliningrad, doch bleiben viele Fragen unbeantwortet. Es wäre in hohem Maße wünschenswert, dass recht bald eine vollständigere Fassung dieses Programms verabschiedet werden kann.

Visa- und Grenzregime

- j) Zwischen Kaliningrad und seinen Nachbarstaaten besteht gegenwärtig Visumsfreiheit. Dies wird sich ändern, wenn, wie bisher vorgesehen, Polen und Litauen 2003 im Vorgriff auf ihren EU-Beitritt die Visumpflicht einführen. Für die Kaliningrader und auch für Moskau ist dies das gravierendste Problem für die Zukunft des Gebiets: In Kaliningrad

wächst das Gefühl, in einer Mausefalle zu sitzen.

- k) In der Tat würde die Einführung der Visumpflicht das Leben in Kaliningrad einschneidend verändern: Die Reise von und ins russische Kernland käme einer Auslandsreise gleich, der Weg in die Nachbarländer Polen und Litauen wäre erschwert. Das Problem wären nicht nur die ökonomischen Schäden (die vor allem kleinere und mittlere Unternehmen, die stark am regionalen Markt orientiert sind, betreffen würden). Eine undifferenzierte Einführung des Schengener Abkommens könnte die Menschen entmutigen und der Wirtschaft schaden. Erleichterungen beim Visa- und Warenverkehr und Teilintegration Kaliningrads in die Union sind daher zwingend erforderlich.

Wirtschaftliches Engagement

- l) Zwischen Kaliningrad und seinen Nachbarstaaten besteht zur Zeit ein deutliches Gefälle, das alle ökonomischen Bereiche betrifft. Polen und Litauen erhalten als Beitrittskandidaten schon heute erhebliche EU-Mittel zur Vorbereitung auf die Mitgliedschaft, während Kaliningrad lediglich aus dem sehr viel bescheidenere Tacis-Programm gefördert wird. So hat die Union selbst – wenn auch unbeabsichtigt – zu dem gegenwärtigen Gefälle zwischen Kaliningrad und seinen Nachbarn beigetragen. Ohne begleitende Maßnahmen wird sich diese Situation noch verschärfen, sobald nämlich Polen und Litauen an der Gemeinsamen Agrarpolitik, an dem Strukturfonds und weiteren Förderprogrammen der EU teilnehmen.
- m) So notwendig eine Einigung über den Status Kaliningrads auch ist: Sie allein wird nicht genügen, um dem Gebiet einen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen und seine Integration in den zukünftigen regionalen EU-Wirtschaftsraum zu sichern. Im Gegenteil: Ohne massive Modernisierungsinvestitionen würde das Gebiet gerade durch die Öffnung der EU-Grenzen unter massiven Wettbewerbsdruck seiner EU-Nachbarn Polen und Litauen geraten, dem es nicht gewachsen wäre. Die immer leistungsfähiger werdende Infrastruktur Polens und Litauens würde Investitionen in noch stärkerem Maße ansaugen und zugleich an Kaliningrad vorbeilenken; zudem würde die Übernahme der EU-Standards und -Normen die Kaliningrader Exporte in die Nachbarländer deutlich erschweren.
- n) Aus eigener Kraft ist Kaliningrad nicht in der Lage, sich an den neu entstehenden EU-Wirtschaftsraum anzupassen. Komparative Vorteile gegenüber seinen Nachbarn existieren nicht. Nur wenn das Gebiet Förderung von außen zur Modernisierung seiner Produktion und zur Entwicklung seiner Infrastruktur erhält, wird es von der dynamischen Entwicklung seiner EU-Nachbarn profitieren können. Da die notwendigen Investitionen weder von Kaliningrad selbst noch von der Moskauer Zentrale in genügendem Umfang geleistet werden können, ist hier vor allem die EU gefordert – im wohlverstandenen Eigeninteresse.
- o) Ob und inwieweit Investitionen der EU greifen können (und damit überhaupt sinnvoll sind), wird wesentlich davon abhängen, wie Russland zukünftig die SWZ gestaltet. Zwar hat Moskau inzwischen den Bestand der SWZ bis zum Jahre 2010 garantiert und damit die Rahmenbedingungen voraussehbar und berechenbar gemacht. Noch aber ist die SWZ im Wesentlichen rentenorientiert. Die Aufgabe, sie zu einer Zone moderner Produktion und Dienstleistungen zu machen, die für Auslandsinvestitionen attraktiv ist, ist noch nicht gelöst. Der Sicherheitsrat Russlands wird, wie erwähnt, Ende des Jahres ein „Komplexes Entwicklungsprogramm des Kaliningrader Gebiets bis zum Jahre 2010“ verabschieden.

Wie wird sich ein modifiziertes Moskauer Konzept in einen solchen Entwicklungsplan einfügen? Wird es der Moskauer Zentrale gelingen, die SWZ effektiver zu gestalten? Und wird dies alles mit EU-Projekten sinnvoll verzahnt werden können?

Informationsangebote

- p) Man kann dies so interpretieren, dass in Kaliningrad das Gefühl vorhanden ist, zum europäischen Westen zu gehören; das „mangelnde“ EU-Engagement wird dann als Ausschließung aus dem Westen und als Zurücksetzung gegenüber den Nachbarstaaten empfunden. Diese unrealistische Vorstellung, die von der Realität nur enttäuscht werden kann, bedarf umgehend der Korrektur. Es ist dringend erforderlich, der Bevölkerung und den Multiplikatoren Kaliningrads zu vermitteln, was eine Teilintegration Kaliningrads in den europäischen Wirtschaftsraum leisten kann – und was sie nicht leisten kann.

19. April 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE FREIHEITEN UND RECHTE DER BÜRGER, JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zur Mitteilung der Kommission an den Rat über die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet
(KOM(2001) 26 – C5-0099/2001 – 2001/2046 (COS))

Verfasser der Stellungnahme: Arie M. Oostlander

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 20. Februar 2002 benannte der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten Arie M. Oostlander als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 18./19. März und 17./18. April 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 33 Stimmen bei 1 Gegenstimme an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Ana Palacio Vallelersundi, Vorsitzende; Lousewies van der Laan, stellvertretende Vorsitzende; Giacomo Santini, stellvertretender Vorsitzender; Arie M. Oostlander, Verfasser der Stellungnahme; Maria Berger (in Vertretung von Martin Schulz), Hans Blokland (in Vertretung von Ole Krarup gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Alima Boumediene-Thiery, Kathalijne Maria Buitenweg (in Vertretung von Heide Rühle), Michael Cashman, Ozan Ceyhun, Carlos Coelho, Thierry Cornillet, Francesco Fiori (in Vertretung von Gérard M.J. Deprez gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Pernille Frahm (in Vertretung von Giuseppe Di Lello Finuoli gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Pierre Jonckheer, Eva Klamt, Jean Lambert (in Vertretung von Patsy Sörensen), Baroness Sarah Ludford, Hartmut Nassauer, William Francis Newton Dunn, Elena Ornella Paciotti, Paolo Pastorelli (in Vertretung von Marcello Dell'Utri), Hubert Pirker, Martine Roure, Gerhard Schmid, Olle Schmidt (in Vertretung von Francesco Rutelli), Ilka Schröder, Sérgio Sousa Pinto, The Earl of Stockton (in Vertretung von Timothy Kirkhope), Joke Swiebel, Anna Terrón i Cusí, Gianni Vattimo (in Vertretung von Valter Veltroni), Christian Ulrik von Boetticher und Christos Zacharakis (in Vertretung von Jorge Salvador Hernández Mollar).

KURZE BEGRÜNDUNG

Auf Grund seiner geografischen Trennung vom übrigen Gebiet Russlands weist das Kaliningrader Gebiet bestimmte Besonderheiten auf. Nach der Erweiterung und dem EU-Beitritt der Nachbarstaaten Polen und Litauen wird Kaliningrad zur Enklave in der Europäischen Union. Diese neuen Rahmenbedingungen dürfen jedoch weder die gegenwärtigen Handelsbeziehungen Kaliningrads zu diesen Ländern sowie seine Beziehungen zum übrigen Russland noch die Handlungsfähigkeit der EU beeinträchtigen.

Was Fragen der Justiz und der inneren Angelegenheiten betrifft, so bietet die Situation des Kaliningrader Gebiets mit Blick auf die Erweiterung Anlass zu folgenden Überlegungen:

1. Probleme

a) Visa

Die Übernahme des Schengen-Besitzstandes durch die neuen Mitgliedstaaten wird auf Grund der Tatsache, dass es sich bei Kaliningrad um eine Enklave handelt, besondere Auswirkungen auf die Freizügigkeit von Personen bei der Aus- und Einreise von und nach Kaliningrad haben. Die visumfreie Durchreise, die derzeit für Einwohner von Kaliningrad sowie für bestimmte Kategorien russischer Staatsangehöriger durch Litauen möglich ist, wird es dann nicht mehr geben.

Um das wirtschaftliche Leben in Kaliningrad nicht zu behindern, müssen folglich besondere Maßnahmen zur Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs ergriffen werden. Auch für die effiziente Abwicklung des Grenzübertritts wird eine Verbesserung der Einrichtungen und Verfahren erforderlich sein.

b) Bekämpfung der Kriminalität

Mehr noch als in anderen Regionen Russlands ist im Kaliningrader Gebiet eine erschreckende Entwicklung der organisierten Kriminalität zu verzeichnen (Menschenhandel, Drogen, Prostitution, Schmuggel, Kfz-Diebstahl usw.). Die Zahl der Straftaten in Kaliningrad liegt um 20 % über dem russischen Durchschnitt.

Die Kriminalität, die mit Korruption einhergeht, behindert die wirtschaftliche Entwicklung und den Aufbau eines Rechtsstaates in dieser Region. Es ist deshalb nötig, diese illegalen Aktivitäten, die sich auf die benachbarten EU-Mitgliedstaaten auszudehnen drohen, zu bekämpfen.

2. Erforderliche Maßnahmen

Sowohl im Bereich der Visapolitik als auch auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung müssen Maßnahmen ergriffen werden, die gleichermaßen Kaliningrad und Russland wie die EU betreffen.

– Russland

Russland und die EU müssen ihre visumpolitischen Maßnahmen aufeinander abstimmen und ein Rückübernahmeabkommen abschließen, um den reibungslosen und kontrollierten Grenzübertritt von Personen bei gleichzeitiger Unterbindung illegaler Aktivitäten

sicherzustellen. Dies erfordert ferner die effiziente und kostengünstige Ausstellung von Reisepässen gemäß internationaler Normen.

Ferner muss auch Russland die Möglichkeit haben, uneingeschränkt an den Kooperationsabkommen beispielsweise mit Litauen („Nida“-Initiative, die Vorhaben im Bereich der Grenzüberwachung umfasst) oder im Ostseeraum – Task Force zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens – beteiligt zu werden.

– Europäische Union

In Bezug auf die EU muss zwischen dem Zeitraum vor der Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen (wahrscheinlich nicht vor Ende 2005) und dem Zeitraum danach unterschieden werden, in dem die baltischen Staaten und Polen den Schengen-Besitzstand uneingeschränkt umsetzen müssen.

In der erstgenannten Phase werden die von diesen Ländern ausgestellten Visa nur für das Hoheitsgebiet des jeweiligen Landes gelten; danach können auch Visa ausgestellt werden, die zur mehrfachen Einreise berechtigen.

Nach dem Beitritt dieser Länder muss allerdings der kleine Grenzverkehr auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen der Anträge von Grenzgängern (kostengünstige oder kostenlose Visa, die zur mehrfachen Einreise berechtigen und mehrere Jahre gelten) erleichtert werden.

Generell wird die Entwicklung der konsularischen Zusammenarbeit zwischen den baltischen Staaten ebenso erforderlich sein wie der Einsatz von Verbindungsbeamten und die Öffnung von Konsulaten der derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten in Kaliningrad.

Schließlich ist die EU angesichts der Tragweite der durchzuführenden Reformen im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Ostseeraum im weiteren Sinne verpflichtet, die betroffenen Länder technisch und finanziell zu unterstützen, insbesondere um sicherzustellen, dass eine wirksame Kontrolle an den künftigen Außengrenzen eingerichtet wird, wobei jedoch das Kaliningrader Gebiet nicht isoliert werden darf.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erkennt an, dass die unmittelbare Zuständigkeit für das Kaliningrader Gebiet in Moskau liegt, und hofft deshalb, dass Moskau und die EU im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens eine reibungslose Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum gewährleisten;
2. betont, dass dem Aufbau von Institutionen und Kapazitäten sowie der Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Verfahren, die grundlegende Elemente für die Entwicklung gerechter und dauerhafter Binnen- und Außenhandelsbeziehungen darstellen, mehr Gewicht beizumessen ist; ist der Auffassung, dass insbesondere verlässliche rechtliche und administrative Bedingungen geschaffen werden müssen, um sowohl russisches als auch ausländisches Kapital in das Kaliningrader Gebiet zu ziehen;
3. betont, dass durch den Aufbau von Beziehungen zu Akteuren der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union Initiativen zur Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft gefördert werden müssen, um eine demokratische Kultur an der Basis zu schaffen;
4. unterstreicht, dass Korruption und Defizite in der sozioökonomischen Entwicklung den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährden;
5. würdigt die traditionell wichtige Rolle des Europarates bei der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;
6. fordert die Ausdehnung des internationalen Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich TEMPUS auf die Russische Föderation bzw. das Kaliningrader Gebiet zur Integration von Kaliningrad in EU-Bildungsprogramme und zu dessen Einbeziehung in die *Tempus-Projekte zur Schaffung institutioneller Grundlagen*, wobei der Schwerpunkt auf dem Aufbau der administrativen und institutionellen Strukturen, insbesondere zur Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, liegen sollte;
7. fordert, dass im Zusammenhang mit der Nördlichen Dimension der Stärkung der Justiz und der Polizei im Kampf gegen das internationale Verbrechen Aufmerksamkeit zu widmen ist;
8. betont, dass die Probleme an der Grenze zwischen Litauen, Polen und Kaliningrad durch unangemessene und ineffiziente Verwaltung sowie übermäßig komplizierte Verfahren verursacht werden;
9. fordert die Kommission auf, für die Einwohner grenznaher Gebiete im Rahmen von Schengen eine flexible Visaregelung für das Kaliningrader Gebiet zu entwickeln und spezifische Maßnahmen für den kleinen Grenzverkehr und die Ausstellung von Langzeitvisa, die zur mehrfachen Einreise berechtigen, zu ergreifen; begrüßt die

Errichtung eines Europa-Konsulats in Kaliningrad, um die Ausstellung von Visa zur Einreise in die EU nach der EU-Osterweiterung zu verbessern und zu erleichtern und die Durchführung der EU-Politik zu koordinieren;

10. betont, dass die Visabestimmungen so gestaltet werden müssen, dass das organisierte Verbrechen wirksam bekämpft und die illegale Einwanderung sowie der illegale grenzüberschreitende Handel eingedämmt werden können;
11. fordert die Kommission auf, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, an der östlichen Außengrenze eine multilaterale europäisch-russische Grenzüberwachung einzusetzen;
12. fordert die Kommission auf, bei der Anpassung der im Kaliningrader Gebiet geltenden Rechtsvorschriften mit den russischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die Verfolgung von Straftätern zu verbessern und das Strafmaß im Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel anzupassen;